

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 16.12.2013  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 2: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Balgheim Nord“**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**TOP 4: Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 (Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl)**

**TOP 5: Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möttingen vom 30.11.2011 (Änderungen in § 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung)**

**TOP 6: Vergabe der Installation einer Photovoltaikanlage für das Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage Möttingen mit Eigennutzung des erzeugten Stroms (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Mönchsdeggingen)**

**TOP 7: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

<b>Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:</b>
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Die Tagesordnungspunkte zwei und drei werden in der Reihenfolge getauscht (zuerst Flächennutzungsplan, dann Bebauungsplan). Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Es sind fünf Bürgerinnen und Bürger anwesend.

## **TOP 1: Baupläne**

### **1.1 Plan 36/2013, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Baadfeld, Fl.Nr. 445/12, Gemarkung Möttingen:**

Das Bauvorhaben wurde im Freistellungsverfahren eingereicht und schon an das Landratsamt weitergeleitet. Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **1.2 Pläne 3 und 4/2014, Abriss des bestehenden Wohnhauses mit Stadel und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 145, Gemarkung Möttingen:**

Die Deutsche Bahn hat eine Grenzabstandübernahmeerklärung unterschrieben. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

*Dritter Bürgermeister Frisch stimmt bei den Tagesordnungspunkten zwei und drei nicht mit ab.*

### **TOP 2: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Balgheim Nord“**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Planerin Dipl.-Ing. Cornelia Sing erläuterte dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Flächennutzungsplanänderung Teilplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ beschlossen.

In der Zeit vom 18.04.2013 bis einschließlich 21.05.2013 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **A BEHÖRDEN/TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Anregungen	
			Mit	Ohne
1	Landratsamt Donau-Ries - Bauleitplanung	Gespräch 12.11.13	X	
2	Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz	27.05.13		X
3	Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz	Gespräch 12.11.13		X

4	Landratsamt Donau-Ries – Untere Denkmalschutzbehörde	26.04.13		X
6	Kreisheimatpfleger Dettweiler, Lehmingen	22.04.13	X	
7	Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Thierhaupten	06.05.13		X
8	WWA Donauwörth	08.05.13	X	
9	Landratsamt Donau-Ries, Gesundheitswesen	13.05.13		X
10	Landratsamt Donau-Ries, Veterinärwesen	02.05.13	X	
11	Vermessungsamt Donauwörth	25.04.13		X
12	Deutsche Telekom, Gersthofen	25.04.13		X
13	EnBW, Ellwangen	14.05.13		X
14	Schwaben netz, Augsburg	25.04.13		X
15	Bay. Rieswassergruppe, Nördlingen	21.05.13		X
16	Nordschwäbischer Abfallverband	08.05.13	X	
17	Regierung von Schwaben	04.10.13	X	
18	Amt für ländliche Entwicklung Krumbach	15.05.13		X
19	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen	21.05.13		X
20	Bayerischer Bauernverband, Donauwörth	26.04.13		X
22	Gemeinde Mönchsdeggingen	23.05.13		X
23	Gemeinde Hohenaltheim	23.05.13		X
24	Gemeinde Reimlingen	21.05.13		X
25	Große Kreisstadt Nördlingen	15.05.13		X

Insgesamt haben während der Beteiligung sechs Träger öffentlicher Belangen Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam keine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange
5	Kreisbrandrat Hr. Mieling, Kaisheim
21	Bund Naturschutz, Donauwörth

**B BÜRGER: von Bürgern wurde eine Anregung vorgebracht:**

**A BEHÖRDEN/TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:**

**1. Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung; Gespräch vom 12.11.2013**

Vom Fachbereich Bauleitplanung liegt der Verwaltung bis dato keine schriftliche Stellungnahme vor. Am 12.11.2013 fand eine Besprechung mit Herrn Scheurich und den Planerinnen (Frau Berchtenbreiter und Frau Sing) im Landratsamt Donau-Ries statt, bei dem Anregungen, besprochen worden sind. Herr Scheurich hat angeregt, den in der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung dargestellten Weg, nachdem dieser Weg ja besteht, aus der Änderung herauszunehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, den in der Flächennutzungsplanänderung dargestellten Weg aus der Planzeichnung zu nehmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**2. Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz vom 27.05.2013; Stellungnahme FNP:**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken. Die Hinweise beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren - siehe hierzu Abwägung Bebauungsplan.

**3. Landratsamt Donau-Ries, Naturschutz; Gespräch vom 12.11.2013**

Keine Einwände zur Flächennutzungsplanänderung. Die Hinweise beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren - siehe hierzu Abwägung Bebauungsplan.

**6. Kreisheimatpfleger Herbert Dettweiler, Oettingen-Lehmingen vom 22.04.2013; Stellungnahme FNP:**

Seit Jahren befasse ich mich mit der Thematik Biogasanlagen und erteile bis zur 80. Biogasanlage auch uneingeschränkt „grünes Licht“ nur mit dem Hinweis auf die Meldepflicht von evt. Bodendenkmälern während der Bauarbeiten.

Der Kreisheimatpfleger kann sich jedoch kaum mehr vorstellen, wo es noch Fläche für derartige Projekte gibt, stimmt aber der Maßnahme mit großen Bedenken zu, da Biogasanlagen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Landwirte interessant und sogar förderwürdig sind und die Gemeinde selbst mit 12 : 1 Stimmen für das Projekt gestimmt hat.

**Beschluss:** Der Vorhabensträger bewirtschaftet in der Ortschaft Balgheim einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Aufgrund der beengten Verhältnisse an der Hofstelle und um den Betrieb zukunftsfähig auszurichten, plant der Vorhabensträger den Neubau einer Biogasanlage. Der Vorhabensträger möchte in erster Linie seine Flächen und den anfallenden Mist und Gülle aus der bestehenden Tierhaltung in die Biogasanlage einbringen. Aufgrund den gesetzlichen Rahmenbedingungen, fehlender räumlicher Zusammenhang zur Tierhaltung des Betriebes, ist eine Sondergebietsausweisung notwendig.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**8. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 08.05.13; Stellungnahme FNP:**

**1. Sachverhalt**

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,8 ha Grundstücke mit Fl. Nr. 692, 693, 694, 691 (TF) und 686 (TF) in der Gemarkung Balgheim.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet „Biogasanlage“ vorgesehen. Das Baugebiet ist nicht bebaut.

**2. Wasserwirtschaftliche Würdigung**

**2.1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung (...)**

Der Bauleitplan entspricht im Wesentlichen den wasserrechtlichen Zielen des Regionalplanes der Region 9 (Augsburg).

## **2.2. Planungen des WWA Donauwörth**

Es bestehen im Planungsgebiet keine Planungen.

## **2.3. Wasserversorgung und Grundwasserschutz**

### **2.3.1 Wasserversorgung**

Falls erforderlich, kann die Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband der Bayerischen Rieswasserversorgung in ausreichendem Umfang sichergestellt werden.

### **2.3.2 Löschwasserversorgung**

Ob diese notwendig bzw. ausreichend ist, sollte der Kreisbrandrat beim Landratsamt beurteilen.

### **2.3.3 Trinkwasserschutzgebiete**

Trinkwasserschutzgebiete werden nicht berührt.

### **2.3.4 Grundwasser**

Über die Grundwasserverhältnisse im geplanten Baugebiet sind am Wasserwirtschaftsamt keine Beobachtungsergebnisse vorhanden.

### **2.3.5. Altablagerungen, Altstandorte und Altlastbereiche**

Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten sind dem Wasserwirtschaftsamt im Planungsgebiet nicht bekannt. Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o. Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt Donau-Ries einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

## **2.4 Abwasserbeseitigung**

Dem Bebauungsplan ist nicht zu entnehmen, ob anfallendes Niederschlagswasser über einen Kanal direkt in ein Gewässer eingeleitet wird oder versickert werden soll.

Im Falle einer Einleitung in ein Gewässer erfolgt die Einleitung im Rahmen des Gemeindegebrauches, wenn die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in Oberflächenwasser (TREN OG) – AIIMBINr. 1/2009 eingehalten sind.

Werden die technischen Regeln nicht eingehalten, so ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung erforderlich.

Im Falle einer Versickerung erfolgt die Einleitung genehmigungsfrei, wenn die Vorgaben der Verordnung über die schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV und die zugehörigen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser (TREN GW) – AIIMBI Nr. 1/2009 eingehalten sind.

Wird die NWFreiV bzw. werden die Technischen Regeln nicht eingehalten, so ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung erforderlich.

## **2.5 Oberirdische Gewässer**

Im Bereich des Bauleitplanes befinden sich keine bedeutenden oberirdischen Gewässer.

## 2.6 Sonstige Hinweise

Im Planungsgebiet befinden sich nach unseren Unterlagen Drainageleitungen. Wir legen zur Information eine Kopie des Drainageplanes bei.

In Abstimmung mit dem zuständigen Drainageverband sollten die Drainage aus dem Bereich der geplanten Bebauung und insbesondere des Fahrhilos entfernt werden.

## 3. Zusammenfassung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

**Beschluss:** Ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich. Zum nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist ein Brandschutznachweis zu erstellen. Der Hinweis zu fachgerechtem Umgang mit unverschmutztem und verschmutztem Niederschlagswasser ist bereits im Vorentwurf des Bebauungsplans festgesetzt.

Der Hinweis „Im Falle einer Beeinträchtigung bzw. Beseitigung von Drainagen (z. B. durch Anpflanzungen) ist eine ordnungsgemäße Ableitung sicherzustellen“, ist in der Satzung bereits enthalten.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

*Gemeinderat Hans Wiedemann kommt um ca. 19.20 Uhr zur Sitzung.*

## 10. Landratsamt Donau-Ries, Veterinärwesen vom 02.05.13; Stellungnahme FNP:

Von Seiten des Veterinäramtes bestehen prinzipiell keine Einwendungen zum Neubau.

Der Veterinär führt in seiner Stellungnahme

- die Erfordernis einer Zulassung für den Einsatz von Gülle und Mist auf
- die baulichen Anforderungen an Wege und Plätze
- Anforderungen an Fahrzeuge und Behältnisse
- Vorgaben an den Betrieb der Biogasanlage
- Anforderungen zum Einsatz von Schweinegülle
- Vorgaben zu Untersuchungen und Probenahme

**Beschluss:** Für die Biogasanlage ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich. Dieses Genehmigungsverfahren ist dem Bebauungsplanverfahren nachgelagert. Die Ausführungen des Veterinärs sind für das nachgelagerte Genehmigungsverfahren relevant. Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger zur Information weiter gegeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

## 16. Nordschwäbischer Abfallwirtschaftsverband vom 08.05.13; Stellungnahme FNP:

Zur Durchführung der Abfallsammlung muss sichergestellt sein, dass auch in Wohngebieten die Befahrung mit Fahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeug VBG 126“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist.

Die Vorschriften zu den Abmessungen der Straßen sind in der Anlage beschrieben.

**Beschluss:** Bei vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Sondergebiet „Biogasanlage“. Es ist eine ausreichend breite Erschließung berücksichtigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

*Gemeinderat Hubel verlässt vorübergehend die Sitzung.*

**17. Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde vom 04.10.13; Stellungnahme FNP:**

Landesplanerische Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Vorhaben gemäß dem LEP-Grundsatz 7.1.1 durch eine ausreichende Eingrünung in die Landschaft eingebunden werden sollte.

**Beschluss:** Im Geltungsbereich ist eine entsprechend breite Eingrünung vorgesehen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

**B BÜRGER:**

**Einwand vom 21.05.2013; Stellungnahme FNP:**

Hiermit lege ich gegen die Entwurfsplanung der Biogasanlage Balgheim Nord, Stand 31.01.2013, Widerspruch ein.

**Begründung:** Eine Gesamthöhe des Gärbehälters von 11,50 m ist unserer Meinung nach viel zu hoch (5 m Behälter + Folienhaube 6,50 m).

**Erläuterung von Frau Sing:** Die Folienhauben werden zur Abdeckung von Spitzenstromzeiten benötigt. Die Speicherkapazität ist viel höher. Mit diesen Hauben wird die Anlage flexibler. Die Ansicht auf die Hauben kann durch eine vernünftige Eingrünung gemildert werden.

Bürgermeister Seiler regt an, dass die Gärbehälter möglichst tief in den Boden gesetzt werden.

Die Behälter werden nach Aussage von Frau Sing so tief in den Boden versenkt, wie es das Grundwasser zulässt. Es muss darauf geachtet werden, dass der Grundwasserspiegel nicht tangiert wird (Auftrieb, Schutz des Grundwassers).

**Beschluss:** Aufgrund des vorliegenden Systems und der Konzeption der Biogasanlage sind die festgesetzten Höhen erforderlich. Folienhauben für Biogasanlagen sind notwendig, um bedarfsgerecht Strom erzeugen zu können.

Im Geltungsbereich ist eine entsprechend breite Eingrünung vorgesehen, die mit einer Heckenstruktur (Strauch-/Baumpflanzung) zu bepflanzen ist. Zudem ist um das Sondergebiet ein Erdwall vorgesehen, so dass die Bepflanzung direkt einen Höhenvorsprung hat.

Die Form und Farbe der Folienhaube ist mit dem Landratsamt, Fachbereich Bauleitplanung und Untere Naturschutzbehörde abgestimmt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0**

*Gemeinderat Hubel kommt wieder zur Sitzung!*

### **ABWÄGUNGSBESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Möttingen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen und der Einzelbeschlüsse zu den oben genannten Stellungnahmen.

Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

### **BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat billigt den 1. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes inklusive Umweltbericht und Begründung im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ in der Fassung vom 16.12.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen. Die Art der umweltbezogenen Informationen sind in der Auslegungsbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit aufzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, um seine Verpflichtungen festzuhalten.

Diesem Durchführungsvertrag muss vor Satzungsbeschluss vom Gemeinderat zugestimmt werden und er muss vor Satzungsbeschluss unterschrieben sein.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

### **TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Balgheim Nord“ beschlossen. In der Zeit vom 18.04.2013 bis einschließlich 21.05.2013 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.



## A BEHÖRDEN/TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben	Anregungen	
			Mit	Ohne
1	Landratsamt Donau-Ries - Bauleitplanung	Gespräch 12.11.13	X	
2	Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz	27.05.13	X	
3	Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz	Gespräch 12.11.13	X	
4	Landratsamt Donau-Ries – Untere Denkmalschutzbehörde	26.04.13		X
6	Kreisheimatpfleger Dettweiler, Lehmingen	22.04.13	X	
7	Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Thierhaupten	06.05.13		X
8	WWA Donauwörth	08.05.13	X	
9	Landratsamt Donau-Ries, Gesundheitswesen	13.05.13	X	
10	Landratsamt Donau-Ries, Veterinärwesen	02.05.13	X	
11	Vermessungsamt Donauwörth	25.04.13		X
12	Deutsche Telekom, Gersthofen	25.04.13		X
13	EnBW, Ellwangen	14.05.13		X
14	Schwaben netz, Augsburg	25.04.13		X
15	Bay. Rieswassergruppe, Nördlingen	21.05.13		X
16	Nordschwäbischer Abfallverband	08.05.13	X	
17	Regierung von Schwaben	04.10.13	X	
18	Amt für ländliche Entwicklung Krumbach	15.05.13		X
19	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen	21.05.13		X
20	Bayerischer Bauernverband, Donauwörth	26.04.13		X
22	Gemeinde Mönchsdeggingen	23.05.13		X
23	Gemeinde Hohenaltheim	23.05.13		X
24	Gemeinde Reimlingen	21.05.13		X
25	Große Kreisstadt Nördlingen	15.05.13		X

Insgesamt haben während der Beteiligung neun Träger öffentlicher Belangen Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam keine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange
5	Kreisbrandrat Hr. Mieling, Kaisheim
21	Bund Naturschutz, Donauwörth

## **B BÜRGER: von Bürgern wurde eine Anregung vorgebracht:**

Einwand vom 21.05.13.

## **A BEHÖRDEN/TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:**

### **1. Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung; Gespräch vom 12.11.2013**

Vom Fachbereich Bauleitplanung liegt der Verwaltung bis dato keine schriftliche Stellungnahme vor. Am 12.11.2013 fand eine Besprechung mit Herrn Scheurich und den Planerinnen (Frau Berchtenbreiter und Frau Sing) im Landratsamt Donau-Ries statt, bei dem Anregungen besprochen worden sind.

Herr Scheurich hat angeregt, dass die Gesetzesgrundlage der Präambel zu aktualisieren sind, die Farbe RAL 7037 staubgrau für die Folienhauben festzusetzen ist und die Schleppkurve der Zufahrt darzustellen ist.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen (Bezeichnungen und Formulierungen) besprochen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Gesetzesgrundlagen, die in der Präambel aufgeführt sind, zu aktualisieren sind. Die Farbe RAL 7037 staubgrau sind für die Folienhauben in der Satzung festzusetzen.

Die Schleppkurve ist in der Bebauungsplanzeichnung darzustellen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

### **2. Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz vom 27.05.2013; Stellungnahme Vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Die Biogasanlage ist entsprechend der aktuellen Fassung des Biogashandbuches zu errichten und zu betreiben.

Darüber hinaus ist der Stand der Lärmschutz- und Luftreinhalte-technik zu erfüllen. In der Satzung zum Bebauungsplan sollte weiter festgesetzt werden, dass lärmrelevante Anlagenteile (Zu- und Abluftöffnungen, Kühler) an der Nordseite des BHKW-Gebäudes anzuordnen sind. Die Schalldämpfer sind innerhalb des BHKW-Raumes zu installieren.

**Beschluss:** In der Satzung wird festgesetzt, dass lärmrelevante Anlagenteile an der Nordseite des BHKW-Gebäudes anzuordnen sind, sollte dies nicht möglich sein sind ggf. Nachweise erforderlich, dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die TA Lärm eingehalten werden.

Die Ausführung der Schalldämpfer ist im nachgelagerten Genehmigungsverfahren darzulegen, da die Ausführung der Schalldämpfer abhängig vom Motorentyp ist.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

### **3. Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde; Gespräch vom 12.11.2013**

In der Bebauungsplanzeichnung ist der Verlauf des Havariewalles dahingehend zu ändern, dass dieser als Abschluss der bebaubaren Sondergebietsfläche wirkt und die Ausgleichsfläche Verbindung zur freien Landschaft hat. Eine extensive Beweidung der Streuobstwiese ist möglich – lediglich ein Weidezaun ist zulässig.

Die geplante externe Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 2424 Gem. Mauren, ist vor allem wegen der bestehenden Einzäunung ungeeignet. Es wurde mit dem Vorhabenträger abgestimmt, die externe Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 338 Gem. Mauren zu verlegen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie weit weg die Ausgleichsfläche sein kann.

Laut Frau Sing gibt es hier theoretisch keine Grenzen. Ob eine Fläche letztendlich geeignet ist, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde.

**Beschluss:** Der Havariewall in der Bebauungsplanzeichnung ist zu ändern, dass dieser als Abschluss der bebaubaren Sondergebietsfläche wirkt. Die externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 338 ist statt Fl.Nr. 2424, jeweils Gemeinde Mauren, als Streuobstwiese festzusetzen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1**

**6. Kreisheimatpfleger Herbert Dettweiler, Oettingen-Lehmingen vom 22.04.2013; Stellungnahme Vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/ vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**8. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 08.05.13; Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**9. Landratsamt Donau-Ries Gesundheitsamt vom 13.05.2013, Stellungnahme vorhabensbezogener Bebauungsplan:**

- Die geplante Biogasanlage in Balgheim liegt ca. 200 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung entfernt, sodass bei unsachgemäßem Betrieb Belästigungen auftreten können.
- Es ist davon auszugehen, dass durch die Biogasanlage mit vermehrter Lärm- und Verkehrsbelastung an den mit Wohnbebauung betroffenen Zufahrtswegen zu rechnen ist.
- Von der Umweltabteilung des Landratsamtes muss überprüft werden, ob die Ausführungen des Anlagenherstellers und der laufende Betrieb den erforderlichen Unterlagen in vollem Umfang entsprechen, auch hinsichtlich Lärm-, Geruch- und Verkehrsbelastungen.
- Um das Grundwasser vor einer Gefährdung durch Versickerung zu schützen, sind bezüglich Abdeckung und Untergrund-Abdichtungen höchste Maßstäbe zu fordern. Boden und Wandundichtigkeiten von Lagerflächen (Gefahr von Auswaschungen) können nicht toleriert werden.

**Beschluss:** Zur Ansiedlung des Sondergebietes wurden umfangreiche Alternativen geprüft – aufgrund der Lage nördlich von Balgheim, vor allem auch in Hinblick auf Gerüche, wurde der nun geplante Standort gewählt. Die Verkehrsanbindung erfolgt über die Nördlinger Straße bzw. über Feldwege, in der Ortschaft befindet sich dem Sondergebiet zugewandt ein Dorfgebiet, so dass nicht zu erwarten ist, dass reine Wohngebiete vom Verkehr betroffen sind. Die Stellungnahme des Fachbereiches Immissionsschutz liegt vor. Die Vorgaben auf die Dichtigkeit der Fahrsiloanlage und Lagerflächen wird an den Vorhabenträger weiter gegeben bzw. findet sich mit dem Hinweis auf Biogashandbuch Bayern bereits in der Satzung.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**10. Landratsamt Donau-Ries, Veterinärwesen vom 02.05.13; Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**16. Nordschwäbischer Abfallwirtschaftsverband vom 08.05.13; Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**17. Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde vom 04.10.13; Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**B BÜRGER:**

**B 1 Einwand vom 21.05.2013; Stellungnahme vorhabenbezogener Bebauungsplan – gemeinsame Stellungnahme Flächennutzungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan:**

Siehe Abwägung Flächennutzungsplanänderung.

**ABWÄGUNGSBESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Möttingen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen und der Einzelbeschlüsse zu den oben genannten Stellungnahmen.

Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

- **Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ in der Fassung vom 16.12.2013 inklusive Umweltbericht und Begründung (Parallelverfahren mit dem Flächennutzungsplan).

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen. Die Art der umweltbezogenen Informationen sind in der Auslegungsbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit aufzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, um seine Verpflichtungen festzuhalten. Diesem Durchführungsvertrag muss vor Satzungsbeschluss vom Gemeinderat zugestimmt werden und er muss vor Satzungsbeschluss unterschrieben sein.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0**

**TOP 4: Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 (Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl)**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Bürger aus Möttingen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 zu berufen. Die Betroffenen wurde vorher befragt, ob sie bereit sind das Ehrenamt auszuüben und haben eingewilligt.

**Mitglied:**

**Stellvertreter:**

Friedrich Frisch (Gemeindevwahlleiter)  
Dieter Stolch  
Hermann Hubel  
Walter Köhnlein  
Andreas Löfflad

Andreas v. Siegroth  
Xaver Thürheimer  
Willi Löfflad  
Friedrich Enßlin  
Heinrich Kopp

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 5: Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Möttingen vom 30.11.2011 (Änderungen in § 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung)**

Zurzeit gilt laut § 4 Abs. 3 der Satzung noch, dass eine Änderung der Buchungszeiten jeweils zum Kalendervierteljahranfang unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig ist. Es hat sich jedoch in der Praxis in den Kindergärten herausgestellt, dass die Änderung der Buchungszeiten jeweils zum 01.01., 01.04. und 01.09. eines Kalenderjahres am Besten angenommen wird. Es wird inzwischen auch tatsächlich so verfahren.

Die Satzung soll daher an den Betreuungsvertrag, der aktuell in den Kindergärten verwendet wird, angepasst werden. Der Gemeinderat beschließt, § 4 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Möttingen vom 30.11.2011 wie von der Verwaltung vorgeschlagen wie folgt neu zu fassen (1. Änderungssatzung):

*„3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum 01.01., 01.04. und 01.09. eines Kalenderjahres zulässig. Die Vereinbarung der neuen Buchungszeiten muss bis Ende November für die Gültigkeit ab 01.01., bis Ende Februar für die Gültigkeit ab 01.04. und bis Ende Juni für die Gültigkeit ab 01.09. abgeschlossen werden. Sie bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.“*

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 6: Vergabe der Installation einer Photovoltaikanlage für das Dach des Betriebsgebäudes der Kläranlage Möttingen mit Eigennutzung des erzeugten Stroms (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Mönchsdeggingen)**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat nochmals über das Vorhaben, welches in der letzten Sitzung schon vorbesprochen worden ist.

Die Photovoltaikanlage wird gemeinsam mit der Gemeinde Mönchsdeggingen gebaut. Der Sachverhalt wurde vorher mit dem Landratsamt und dem Bayerischen Gemeindetag abgeklärt.

Bürgermeister Seiler geht von einem Eigenverbrauch für die Kläranlage von ca. 50 bis 60 % aus. Der restliche Strom wird ins Netz eingespeist.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass man die Anlage vom Dach absetzen soll. Je weiter sie vom Dach weg ist, desto besser ist die Unterlüftung, woraus eine bessere Leistung resultiert.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob es noch eine Abschaltung bei der 70-Prozentregelung gibt und ob es etwas bringt, wenn man gleich unter 30 KW geht. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier bei den neuen Anlagen 10 KW gelten.

Die Finanzierung läuft über die Kanalgebühren. Theoretisch gehen die Gebühren anfangs etwas rauf, im Verlauf des Anlagenbetriebs kommt die Rendite jedoch den Kanalgebühren zugute.

Es liegen vier Angebote vor. Der Gemeinderat beschließt, die Installation und Lieferung einer Bosch-Photovoltaikanlage für das Dach des Betriebsgebäudes an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Röttinger Daten und Elektrotechnik aus Nördlingen, zum Angebotspreis von 43.213,47 € inkl. MWST zu vergeben.

Zur Klärung weiterer Details beauftragt der Gemeinderat den ersten Bürgermeister Erwin Seiler und den zweiten Bürgermeister Dr. Andreas Becker die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 1**

## **TOP 7: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

### **7.1 Endabrechnung Zufahrt Kreuzweg und Einkaufsmarkt:**

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass die Endabrechnung vorliegt. Das Angebot in Höhe von 118.000 € konnte mit einem Rechnungsergebnis von 117.000 € um 1.000 € unterschritten werden.

### **7.2 Nominierungsversammlung für Kommunalwahlen in Enkingen:**

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Nominierungsversammlung in Enkingen wiederholt werden muss, da einer der vorderen Listen-Kandidaten abgesprungen ist.

Die anderen Kandidaten wollen eine neue Aufstellung.

### **7.3 Info: Fällung der Kastanie an der B 25:**

Beim Anwesen Romantische Str. 44 muss die Kastanie aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Voraussichtlich erfolgen die Fällung des Baumes und die Sperrung der B 25 im Januar.

Die Maßnahme wird mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt abgeklärt.

### **7.4 Bürgermeister Seiler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im Jahr 2013:**

Bürgermeister Seiler bedankt sich beim Gemeinderat, seinen Bürgermeisterstellvertretern und den Besuchern der Gemeinderatssitzungen im Jahr 2013 für die gute Zusammenarbeit.

Im Jahr 2013 haben 19 Sitzungen und zwei Finanz- und Bauausschusssitzungen stattgefunden. Es wurde wieder viel für die Gemeinde Möttingen erreicht.

Mit dem Wunsch auf ein friedvolles Weihnachtsfest und Gesundheit für alle im Jahr 2014, schließt Bürgermeister Seiler den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***